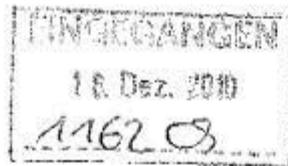


Änderungsantrag



Drucksachen-Nr.:	V/361
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Rechnungsprüfungsausschuss

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2011
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 3 Stellenplan
Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen
Band 5 Städtebauliches Sondervermögen

Änderung:

Band 3

Im Rechnungsprüfungsamt ist zusätzlich eine Verwaltungsprüferstelle 00.40.00.008 einzurichten.

Begründung:

Ab dem Jahr 2011 wird die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2008 erfolgen. Der geprüfte Jahresabschluss 2008 wird frühestens Ende 2011 vorliegen, also mit mindestens 2 Jahren Verspätung. Die Jahresabschlüsse sind ein wichtiges Instrument für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Stadt. Sie sollten regelmäßig zum Ende des Folgejahres vorliegen.

Die Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse ist erheblich umfangreicher als die Prüfung der kameralen Jahresrechnungen. Es sind die Bilanzposten, die Ergebnis- und Finanzrechnung und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu prüfen. Dies setzt qualitativ als auch quantitativ höhere Anforderungen an die Rechnungsprüfer.

Um den Rückstand, welcher durch den Umstellungsprozess aufgetreten ist, in angemessener Zeit aufzuholen, ist eine zumindest befristete personelle Aufstockung des Rechnungsprüfungsamtes aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich.

Neubrandenburg, 16.12.2010

Wolfgang Schneider

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses